

Kleine Anfrage

**der Abg. Ralf Nentwich, Swantje Sperling, Petra Häffner
und Dr. Markus Rösler GRÜNE**

und

Antwort

**des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Bestand und Entwicklung der Streuobstwiesen und der För- derungen im Rems-Murr-Kreis

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele ha Streuobstwiesen (unterschieden nach biologischer und konventioneller Bewirtschaftung) mit insgesamt wie vielen Bäumen welchen Alters und welcher Sorten weist der Rems-Murr-Kreis auf?
2. Wie haben sich die in Frage 1 abgefragten Kennzahlen im Vergleich der Erhebungen der Universität Hohenheim auf Basis der Luftbildauswertungen in den 2000er- und 2010er-Jahren verändert?
3. Wie viel ha Streuobstbestände sind im Rems-Murr-Kreis in privatem Besitz, wie viel in kommunalem und wie viel ha sind im bäuerlichen Besitz (jeweils unterschieden nach biologischer und konventioneller Bewirtschaftung)?
4. Gibt es Aufzeichnungen bzw. Dokumentationen über die Entwicklung der Artenvielfalt auf den Streuobstwiesen im Rems-Murr-Kreis?
5. Aus welchen Förderprojekten in welchem Umfang wurde der Erhalt der Streuobstwiesen im Rems-Murr-Kreis in den letzten fünf Jahren gefördert, aufgeschlüsselt nach EU, Bund, Land, Kreis, Kommune?
6. Wurden durch den LEV Projekte und Maßnahmen im Rems-Murr-Kreis im Bereich Streuobst umgesetzt?
7. Wurden durch die Umweltakademie Projekte und Maßnahmen im Rems-Murr-Kreis seit 2011 umgesetzt?
8. Wie viele stationäre und mobile Mostereien bestehen im Rems-Murr-Kreis?

9. Wo finden Streuobstwiesen besitzende Personen (aus dem landwirtschaftlichen und privaten Bereich sowie Kommunen) fachliche Hilfe bei Fragen zu Bewirtschaftung, Pflege und Neuanpflanzung im Rems-Murr-Kreis?
10. Wie viele potenzielle Baugebiete wurden hinsichtlich des § 33a Naturschutzgesetz seit dessen Bestehen von der unteren Naturschutzbehörde im Rems-Murr-Kreis geprüft?

17.5.2022

Nentwich, Sperling, Häffner, Dr. Rösler GRÜNE

Begründung

Durch die derzeitige Marktsituation und die bestehenden sowie künftigen Herausforderungen durch die Klimaveränderung in Baden-Württemberg sind viele Streuobstwiesen gefährdeter denn je. Um die Vereine vor Ort und die Streuobstwiesen besitzenden Personen bestmöglich zu unterstützen, bedarf es einer soliden Datengrundlage. Streuobstwiesen gilt es zu schützen, da sie eine große Bedeutung für die Biodiversität haben und zu den artenreichsten Lebensräumen Mitteleuropas gehören. Vor allem der Rems-Murr-Kreis weist eine Vielzahl dieser zu schützenden Streuobstwiesen auf.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 24. Juni 2022 Nr. Z(212)-141.5/105F beantwortet das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft wie folgt:

1. *Wie viele ha Streuobstwiesen (unterschieden nach biologischer und konventioneller Bewirtschaftung) mit insgesamt wie vielen Bäumen welchen Alters und welcher Sorten weist der Rems-Murr-Kreis auf?*

Zu 1.:

In Anlehnung an die landesweite Streuobsterhebung 2009 hat die Landesanstalt für Umwelt (LUBW) im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Jahr 2015 eine erneute landesweite Erhebung der Streuobstbestände mittels Fernerkundung veranlasst, die 2020 abgeschlossen wurde. Die Erhebung erfolgte durch die Universität Hohenheim, Institut für Landschafts- und Pflanzenökologie. Auf Basis photogrammetrischer Luftbilder aus den Jahren 2012 bis 2015 wurden die Streuobstbestände Baden-Württembergs erhoben (Drucksache 17/2376).

Die Erhebung wurde in einem Fachartikel dargestellt, in dem die Baumzahlen der einzelnen Landkreise tabellarisch aufgeführt sind. Der Fachartikel zur Ermittlung der Streuobstbestände durch automatisierte Fernerkundung kann hier heruntergeladen werden: <https://pudi.lubw.de/detailseite/-/publication/10128>. Die Ergebnisse der Streuobsterhebung stehen über den Daten- und Kartendienst der LUBW zum

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Abruf bereit. Aus der Erhebung lassen sich für den Rems-Murr-Kreis 382 094 Bäume auf 85 677 Hektar ablesen.

Die fernerkundliche Streuobsterhebung beinhaltet keine Angaben zu Bewirtschaftungsweise, Altersklassen oder der Sortenzusammensetzung.

2. Wie haben sich die in Frage 1 abgefragten Kennzahlen im Vergleich der Erhebungen der Universität Hohenheim auf Basis der Luftbildauswertungen in den 2000er- und 2010er-Jahren verändert?

Zu 2.:

Eine regelmäßige Kartierung der Streuobstbestände Baden-Württembergs findet nicht statt, da hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht. Es liegen daher keine Daten über die Bestandsentwicklung der tatsächlich vorhandenen Streuobstbestände vor.

Ein Vergleich lässt sich somit nur anhand der Datengrundlagen der landesweiten fernerkundlichen Streuobsterhebungen der Jahre 2009 und 2020 anstellen.

Die aktuelle landesweite Streuobsterhebung von 2020 wertete Satellitenbilder aus, die aus den Jahren zwischen 2012 und 2015 stammen. Die Erhebung von 2020 lässt auf einen Bestand von 7,1 Millionen Streuobstbäumen in Baden-Württemberg schließen.

Auf der Grundlage der Streuobsterhebung aus dem Jahr 2009, bei der Luftbilder aus den Jahren von 2002 bis 2005 ausgewertet wurden, ergab sich ein Bestand von rund 8,5 Millionen Streuobstbäumen im Land. Im direkten Vergleich würde dies einen Rückgang der Streuobstbestände von etwa 17 Prozent innerhalb von zehn Jahren darstellen.

Die Ergebnisse der beiden vorliegenden Streuobsterhebungen lassen sich allerdings nur eingeschränkt vergleichen, da sich diese insbesondere in der Methodik unterscheiden. Die tatsächliche Bestandsänderung kann folglich nicht valide mit Zahlen belegt werden. Es kann jedoch festgestellt werden, dass ein Rückgang der Streuobstbestände im Land zu verzeichnen ist (Drucksache 16/6695, 16/7145, 17/2376).

3. Wie viel ha Streuobstbestände sind im Rems-Murr-Kreis in privatem Besitz, wie viel in kommunalem und wie viel ha sind im bäuerlichen Besitz (jeweils unterschieden nach biologischer und konventioneller Bewirtschaftung)?

Zu 3.:

Der Landesregierung liegen hierzu keine Daten vor.

4. Gibt es Aufzeichnungen bzw. Dokumentationen über die Entwicklung der Artenvielfalt auf den Streuobstwiesen im Rems-Murr-Kreis?

Zu 4.:

Das bestehende Arten-Monitoring des Landes umfasst Untersuchungen auf verschiedenen Standorten, durch die eine belastbare Aussage über die Entwicklung verschiedener Arten in Bezug auf das gesamte Land möglich ist. Nicht erfasst wird dabei jedoch die Entwicklung konkret auf Streuobstwiesen. Das Artenmonitoring umfasst zwar auch Flächen im Rems-Murr-Kreis, die Anzahl der Standorte im Kreis ist aber zu gering, um daraus belastbare Entwicklungen für den Kreis und insbesondere auf die Artenentwicklung in Streuobstwiesen ableiten zu können.

Darüber hinaus wurden im Rahmen eines „LIFE+“ Projektes (Laufzeit 2009 bis 2014) auch Maßnahmen zur Verbesserung des Vogelschutzes in Streuobstwiesen des Mittleren Albvorlandes und des Mittleren Remstales erprobt und durchgeführt. Detailinformationen zum Projekt sind im Internet verfügbar: <https://www.life-vogelschutz-streuobst.de/>.

5. Aus welchen Förderprojekten in welchem Umfang wurde der Erhalt der Streuobstwiesen im Rems-Murr-Kreis in den letzten fünf Jahren gefördert, aufgeschlüsselt nach EU, Bund, Land, Kreis, Kommune?

Zu 5.:

Eine Übersicht zu den Fördermaßnahmen des Landes findet sich auf dem Streuobstportal unter www.streuobst-bw.info > Förderung. Unter anderem unterstützen Förderprogramme wie FAKT, die Landschaftspflegerichtlinie, Zuwendungen zur Stärkung des ökologischen Landbaus oder das Fördermodul Baumschnitt-Streuobst die Pflege und Bewirtschaftung von Streuobstwiesen sowie deren Bio-Zertifizierung auch im Rems-Murr-Kreis.

Die Landesregierung fördert im Rems-Murr-Kreis über die Landesmaßnahme Förderung Baumschnitt-Streuobst seit dem ersten Auszahlungsjahr im Jahr 2016 bis 2021 den Schnitt von Streuobstbäumen über zwei Millionen Euro.

Die Maßnahme „Erhaltung von Streuobstbeständen“ (C1) im Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) wird aus ELER- und aus Landesmitteln gefördert. In der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Förderung der entsprechenden FAKT-Maßnahme dargestellt:

Förderung der FAKT-Maßnahme „Erhaltung von Streuobstbeständen“ (C1); Landkreis Rems-Murr-Kreis; Antragsjahre 2017 bis 2021 (Stand 25. Mai 2022)			
Antragsjahr	Gesamtmittel in EUR	ELER-Anteil in EUR	Landesanteil in EUR
2017	244.888	7.029	237.859
2018	251.100	12.810	238.290
2019	251.323	14.040	237.283
2020	241.123	132.617	108.506
2021 ^{*)}	226.453	124.548	101.905

Hinweis:

*) Für das Antragsjahr 2021 wurden die Anträge noch nicht vollständig bewilligt, insofern sind die Zahlen noch unter Vorbehalt zu verstehen.

Im Rahmen der Marktstrukturförderung wurden in den letzten fünf Jahren auch Fruchtsaftkellereien im Rems-Murr-Kreis finanziell bei ihren Investitionen zur Verarbeitung und Vermarktung von Erntegut von Streuobstwiesen unterstützt.

Für entsprechende Investitionen in Höhe von insgesamt rund 5,3 Millionen Euro flossen Fördermittel der EU (50 Prozent), des Bundes (30 Prozent) und des Landes Baden-Württemberg (20 Prozent) von zusammen rund 1,5 Millionen Euro.

Im Zeitraum 2016 bis 2020 wurde nur im Jahr 2020 eine Aufpreisinitiative im Rems-Murr-Kreis nach der Merkblattförderung Streuobst gefördert.

Auf Grundlage der Landschaftspflegerichtlinie (LPR) wurden seit 2017 (einschließlich) Fördermittel im Umfang von rund 505 000 Euro verausgabt. Diese teilen sich auf den Bereich Vertragsnaturschutz (LPR-Teil A) mit rund 75 000 Euro, auf den Bereich Arten- und Biotopschutz (LPR-Teil B) mit rund 330 000 Euro und auf den Bereich der Investitionen (LPR-Teil D) mit rund 100 000 Euro auf. Lediglich bei der LPR-A sind Mittel der EU (ELER) im Umfang von bis zu 55 Prozent

je Förderfall enthalten. Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) werden die für den Naturschutz verfügbaren Bundesmittel bei Einzelmaßnahmen der LPR-B zur Kofinanzierung (60 Prozent Bundesanteil, 40 Prozent Landesanteil) eingesetzt.

Für die Bewirtschaftung von öko-zertifizierten Streuobstflächen bietet das Land eine Förderung nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz über Zuwendungen zur Stärkung des ökologischen Landbaus an. Für Personen, die keinen Antrag für Agrarumweltmaßnahmen im FAKT stellen, kann ein Zuschuss zu den Aufwendungen im Zusammenhang mit der Ökozertifizierung gewährt werden. Landesweit nehmen rund 3.000 Antragstellende an der Förderung teil und ca. 5 600 Hektar Streuobstfläche werden gefördert. Insgesamt stehen jährlich 450 000 Euro Landesmittel für die Förderung zur Verfügung. Einzeldaten für den Rems-Murr-Kreis liegen hier nicht vor.

Der ökologische Streuobstanbau im Rems-Murr-Kreis wird auch durch die Initiativen der Bio-Musterregion Rems-Murr-Ostalb, die im Oktober 2021 ihre Arbeit aufnahm, unterstützt. Die Bio-Musterregion will Impulse setzen für die Optimierung und den Ausbau von Vermarktungsstrukturen für Bio-Produkte, z. B. durch die Vernetzung zur Bündelung von Angeboten. Der Ansatz zur Förderung der Vermarktung von Bio-Streuobstsaft umfasst die Suche nach Absatzwegen für bio-regionalen Streuobstsaft (Biolandgruppe Schwäbisch-Fränkischer Wald).

Der Landkreis und die Kommunen fördern seit 2017 zahlreiche Maßnahmen unterschiedlichster Art. Diese sind untenstehend aufgelistet. Eine Benennung der monetären Unterstützungsleistung durch Kommune oder Landkreis ist jedoch aufgrund der extremen Unterschiedlichkeit nicht durchgängig möglich.

Seitens des Rems-Murr-Kreises gibt es folgende Unterstützungsmaßnahmen:

1. Vier Obstbauberaterinnen und -berater, die unter anderem mit folgenden Tätigkeiten betraut sind:
 - Obstbaumschnittkurse (zweistündig und mehrtägig)
 - Vor-Ort-Beratungen, Informationsrundschriften und Informationsblätter zum Streuobstbau
 - Fachwartausbildungen (seit 1999 fünfzehn Kurse mit insgesamt knapp 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmern)
2. Finanzielle Unterstützung des Landkreises von streuobstfördernden Projekten, zum Beispiel Streuobstaktionstage der Gartenbauvereine mit jährlich durchschnittlich 2 500 Euro.
3. Das Landratsamt Rems-Murr-Kreis beteiligt sich mit jährlich knapp 500 Euro an einem landesweiten Internetforum, der Streuobstwiesenbörse www.streuobstwiesenboerse.de zur Vermittlung von Grundstücken und Dienstleistungen.
4. Erhalt von Streuobst durch Flurneuordnung am Praxisbeispiel Kernen-Stetten (Kammerforstheide), s. *Anlage*. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 275 000 Euro mit Zuschüssen vom Land Baden-Württemberg. Das Verfahren wurde vom Amt für Vermessung und Flurneuordnung Waiblingen geleitet und vom Landschaftserhaltungsverband und der Obstbauberatung des Landkreises begleitet.
5. Demonstrationsprojekt „Fachkundige und nachhaltige Entnahme von Misteln aus Streuobstbeständen im Rems-Murr-Kreis“. Mit einer finanziellen Unterstützung der Kreissparkassenstiftung Waiblingen in Höhe von 25 000 Euro wurden im Stadtgebiet 25 stark mit Misteln befallene und damit nicht mehr sanierungsfähige Obstbaumhochstämme entnommen. Im Herbst/Winter 2022/2023 folgen die Ersatzpflanzungen. Die Aktion wurde mit den Grundstückseigentümern und dem Umweltamt abgestimmt und soll in den kommenden Jahren eine Fortsetzung finden.

6. Beteiligung des Landkreises an den Projekten „MostGastroMarketing“ und „Schwäbischer Cider“. Ziel ist die Aufwertung des Images von schwäbischem Most, die Etablierung von Most in der Gastronomie und die Beibehaltung einer Produktvielfalt im Getränkebereich. Ende 2020 wurde die Interessengemeinschaft „Schwäbischer Cider“ mit 27 Mitgliedern gegründet.

Es wurde im Rahmen eines Entwicklungsprojekts „Schwäbischer Cider: Entwicklung und Aufbau der Marke, Vertriebsgestaltung, Kampagnenentwicklung“ unter anderem eine Wort-Bild-Marke erstellt. Produkte der Mitglieds-Mostereien, die die Qualitätsstandards erfüllen, sollen entsprechend prämiert und anschließend auf dem Etikett mit dem Logo der Marke ausgezeichnet werden. Projektpartner sind die MBW Marketinggesellschaft mbH, die Landkreise Böblingen, Esslingen, Göppingen, Ludwigsburg, Rems-Murr-Kreis und die Stadt Stuttgart.

Das Projekt wurde 2020 bewilligt und soll bis Ende 2022 gehen. Alle beteiligten Land- und Stadtkreise stellen für das Projekt „Schwäbischer Cider“ einen Förderbetrag von jeweils 5 000 Euro zur Verfügung. Die Marketinggesellschaft Baden-Württemberg MBW ist mit 40 000 Euro beteiligt.

Am Projekt „MostGastroMarketing“ hat sich jeder genannte Land- und Stadtkreis im Jahr 2018 mit 5 000 Euro beteiligt.

Förderung seitens der Kreiskommunen:

1. Diese erfolgt primär durch die bezuschusste oder kostenlose Abgabe von Obstbaumhochstämmen. Auf eine kreisweite Umfrage bei den Gemeinden ging folgende Rückmeldung ein für eine Förderung zwischen 2017 und 2021:
 - Gemeinde Urbach: 30 606 Euro
 - Gemeinde Leutenbach: 6 286 Euro
 - Gemeinde Oppenweiler: 15 500 Euro
2. Umsetzung des Projekts „Gelbes Band Rems-Murr“. Streuobstbäume, an denen das „Gelbe Band“ angebracht ist, dürfen von den Bürgerinnen und Bürgern kostenlos abgeerntet werden. Speziell dafür haben die Kommunen bestimmte Flächen ausgewiesen. Privatpersonen, die ihre Streuobstwiesen nicht selbst abernnten wollen oder können, sind dazu eingeladen, an der Aktion teilzunehmen und ihre Bäume zum Ernten freizugeben. Hierfür werden die Gelben Bänder im Vorfeld kostenfrei zur Abholung von den Rathäusern bereitgestellt. Beteiligte Gemeinden sind Alfdorf, Althütte, Berglen, Kernen im Remstal, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Urbach, Weinstadt, Welzheim und Winterbach.
3. Das Bürgermeisteramt Rudersberg bietet eine Bestäubungsprämie für Bienenhalter und eine Veranstaltungsreihe „Streuobstwiesenjahr 2022“ an.
4. Das Bürgermeisteramt Kernen im Remstal fördert Mäh- und Mulchschnitte sowie der Beweidung von Streuobstwiesen.
5. Integriertes ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) „Miraculix“ der Kommunen Aspach, Allmersbach im Tal, Auenwald, Backnang und Weissach im Tal zum Erhalt der Streuobstbestände und der Mistelbekämpfung im Schwäbischen Mostviertel. Das Land Baden-Württemberg fördert die Kommunen bei der Erstellung des Entwicklungskonzeptes.

6. Wurden durch den LEV Projekte und Maßnahmen im Rems-Murr-Kreis im Bereich Streuobst umgesetzt?

Zu 6.:

Der LEV betreut im Rems-Murr-Kreis derzeit 14 Landschaftspflegeprojekte zum Erhalt und zur Förderung von Streuobstwiesen. Hierbei handelt es sich überwiegend um Beweidungsprojekte mit ergänzender Mahd (neun Projekte). Fünf Pro-

jekte beinhalten ausschließlich die Vornahme der Mahd und das Abräumen des Mähgutes. Somit ist der LEV ein wichtiger Partner für die Kommunen, Grundstückseigentümer und Schafhalter beim Erhalt der heimischen Streuobstwiesen. Die Förderung erfolgt mit Landesmitteln über die Landschaftspflegerichtlinie (LPR) und ist in den Zahlen zur Antwort bei Ziffer 5 enthalten.

7. Wurden durch die Umweltakademie Projekte und Maßnahmen im Rems-Murr-Kreis seit 2011 umgesetzt?

Zu 7.:

In dem genannten Zeitraum wurden keine Projekte der Umweltakademie im Rems-Murr-Kreis umgesetzt.

8. Wie viele stationäre und mobile Mostereien bestehen im Rems-Murr-Kreis?

Zu 8.:

Im Rems-Murr-Kreis bestehen nach Kenntnis des Landratsamtes (Landwirtschaftsamt) zwölf Mostereien und drei weitere mobile Saftpressen für „Bag in Box“-Abfüllung. Zusätzlich stehen für die Mostobstanlieferung ca. 40 Sammelstellen zur Verfügung.

9. Wo finden Streuobstwiesen besitzende Personen (aus dem landwirtschaftlichen und privaten Bereich sowie Kommunen) fachliche Hilfe bei Fragen zu Bewirtschaftung, Pflege und Neuanpflanzung im Rems-Murr-Kreis?

Zu 9.:

Das Team der Beratungsstelle für Obst- und Gartenbau am Landratsamt Rems-Murr-Kreis unterstützt Personen mit Erwerbsobstbau, Streuobstwiesen und Kleingärten im Landkreis durch vielfältige Beratungsangebote. Darüber hinaus sind die Obst- und Gartenbauvereine im Rems-Murr-Kreis sowie die LOGL-geprüften Obst- und Gartenfachwarte Ansprechpartner und Multiplikatoren und unterstützen mit ihrem Fachwissen zum Beispiel durch Lehrgänge, Fortbildungen oder Vorträge auf lokaler Ebene bei Fragen rund um die Streuobstwiese. Auch Naturschutzverbände oder Aufpreisinitiativen im Landkreis können mit ihrem Erfahrungsschatz fachliche Hilfestellung leisten.

10. Wie viele potenzielle Baugebiete wurden hinsichtlich des § 33a Naturschutzgesetz seit dessen Bestehen von der unteren Naturschutzbehörde im Rems-Murr-Kreis geprüft?

Zu 10.:

Seit dem Inkrafttreten der Regelung des § 33a Naturschutzgesetz (NatSchG) „Erhalt von Streuobstbeständen“ zum 31. Juli 2020 erstreckten sich sieben Bauleitverfahren (zum Teil) auf Streuobstwiesenbestände nach § 33a Absatz 1 NatSchG. Folglich wurden bisher sieben Anträge auf Umwandlungen von Streuobstbeständen nach § 33a Absatz 2 NatSchG gestellt. In vier Fällen wurde die entsprechende naturschutzrechtliche Genehmigung erteilt. Drei Verfahren befinden sich aktuell noch in Bearbeitung.

Hauk

Minister für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz

Erhalt von Streuobst durch Flurneuordnung am Praxisbeispiel Kernen-Stetten (Kammerforstheide), Rems-Murr-Kreis

Mit Flurneuordnung können einerseits die Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft verbessert und andererseits die allgemeine Landeskultur und Landentwicklung gefördert werden.

Die Ziele der Flurneuordnung sind direkt auf den Erhalt von Streuobstgebieten übertrag- und anwendbar. Denn dort bestehen oftmals Defizite in der öffentlichen Erschließung der Grundstücke, der Form der Flurstücke oder durch zersplitterten Grundbesitz. Zudem wird gerade am Beispiel Streuobst deutlich, dass ein großer Bedarf besteht, unsere Kulturlandschaft zu erhalten, zu pflegen und weiter zu entwickeln.

Die Herausforderungen im Bereich der Baumwiesen sind durch eine intensive Bürgerbeteiligung, die Erstpflege der Flächen, eine Verbesserung der Erschließung durch Wegebau, die Zusammenlegung und Optimierung von Flächen und eine nachhaltige Sicherung der Bewirtschaftung in den Griff zu bekommen. Dies wird am folgenden Beispiel des vereinfachten Flurneuordnungsverfahrens Kernen-Stetten (Kammerforstheide) dargelegt.



Das Verfahrensgebiet hat eine Fläche von 9 Hektar und liegt südöstlich des Teilorts Stetten der Gemeinde Kernen im Remstal zwischen Rebhängen und Wald. 88 Grundstückseigentümer bilden mit insgesamt 132 Flurstücken die Teilnehmergemeinschaft. Das Gebiet weist starke strukturelle Mängel auf. Zwar sind Wege im Kataster eingezeichnet, in der Örtlichkeit aber nicht vorhanden oder nicht (mehr) fahrbar. Zudem sind Grundstücke mit teilweise über 40 % sehr steil, andere sind extrem schmal und lang, insgesamt also schwierig zu bewirtschaften. Unrentabilität, durch Landschaftsschutzgebiet eingeschränkte Freizeitnutzung und der Generationswechsel haben zudem dazu beigetragen, dass über die Jahre viele Flächen komplett verwildert sind.

Auf Anregung der Interessensgemeinschaft Streuobst wurde 2009 die Idee der Aufwertung des Gewanns Kammerforstheide von der Flurbereinigungsbehörde aufgenommen und eine erste Informationsversammlung über Möglichkeiten der Flurneu-

ordnung veranstaltet. Dabei wurde die Reaktivierung aller Flächen durch Bewirtschaftung als wichtigstes Ziel erkannt. Daneben stand der Wunsch der Gemeinde, typische Streuobstarten (Pflanzen und Tiere) zu fördern und die ortstypische Kulturlandschaft zu erhalten.

Es folgten viele Einzelgespräche mit den Besitzern der Streuobstwiesen. Drei Hauptgruppen von Eigentümern haben sich dabei herauskristallisiert: Verkaufswillige, die gerne ihre Grundstücke auf die Gemeinde übertragen wollten; Tauschwillige, die für ihre (steile) Baumwiese ein flacheres Grundstück an anderer Stelle erhalten sollten und Eigentümer, die in alter Lage bleiben und die Grundstücke selbst weiter bewirtschaften wollten. Letztere haben teilweise bestandsgeschützte Wochenendhäuschen.

Bei den Gesprächen wurde schnell klar, dass schon frühzeitig eine Planung für das Gebiet vorliegen muss, damit die Eigentümer auch bereit waren, Vereinbarungen über die neue Lage ihres Grundstückes zu unterschreiben. Daher gab es bereits vor der Anordnung der Flurneuordnung einen ersten Entwurf des Wegeplanes als Grundlage für die Absprachen mit den Besitzern.

Nach der Aufnahme des Verfahrens ins landesweite Arbeitsprogramm beim Ministerium Ländlicher Raum, konnte die Flurneuordnung Ende 2011 als erstes reines Streuobst-Flurneuordnungsverfahren von der unteren Flurbereinigungsbehörde beim Landratsamt Rems-Murr-Kreis angeordnet werden. Nach der Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft wurde der Wege- und Gewässerplan aufgestellt, mit diesem intensiv diskutiert und mit den Trägern öffentlicher Belange abgestimmt.



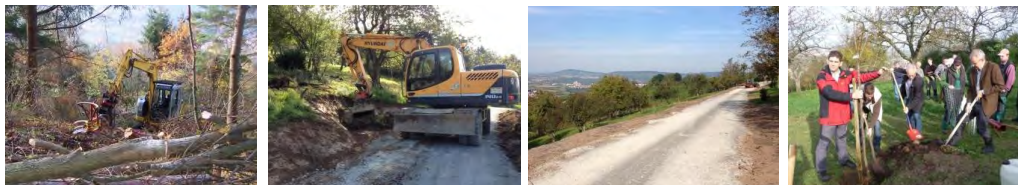
Alle Maßnahmen müssen in diesem Plan enthalten sein, damit sie genehmigt und anschließend auch realisiert werden können.

Im Wesentlichen sind dies hier: Bau von zwei PKW-befahrbaren Wegen, Verbreiterung eines vorhandenen Weges, Errichtung von Trockenmauern und Rodung von Wildwuchs.

Bei der Planung sind alle ökologischen Belange mit zu berücksichtigen. So sind vorab Grundlagenuntersuchungen über die Betroffenheit von europarechtlich geschützten Arten durchzuführen, Verbotstatbestände nach Bundesnaturschutzgesetz in einer artenschutzrechtlichen Prüfung abzuarbeiten sowie entsprechende Kompensationsmaßnahmen vorzusehen. Im Rahmen der Flurneuordnung ist zudem, durch einen den Eingriff übersteigenden Ausgleich bzw. Ersatz, ein ökologischer Mehrwert zu erreichen.

Im Landschaftspflegerischen Begleitplan für die Kammerforstheide wurde der Erhalt von Höhlenbäumen und einzelne Sukzessionsflächen festgeschrieben. Zudem wurden Bauzeitenfenster und eine ökologische Baubegleitung bezüglich Zauneidechsen vorgegeben.

Nach der Plangenehmigung wurde im Winter 2012/2013 mit den Rodungsarbeiten begonnen. Bis Herbst 2013 konnte der Wegebau abgeschlossen werden.



Im Oktober 2013 wurden 170 Obstbaumhochstämme kostenlos an interessierte Grundstückseigentümer abgegeben. Ein Baum wurde exemplarisch unter Anleitung der IG Streuobst gepflanzt und fachgerecht geschnitten.

Im Sommer 2014 werden die Trockenmauern aufgesetzt und das Verfahren kann bis Ende 2014 rechtlich und verfahrenstechnisch abgewickelt werden. Mit der Berichtigung von Kataster und Grundbuch wird die Neuordnung der Streuobstgrundstücke abgeschlossen.

An Kosten für gemeinschaftliche Anlagen (Wege, Mauern, ...) laufen ca. 275.000 € auf, die zu 75% durch öffentliche Zuschüsse über die Flurneuordnung abgedeckt werden. Die Restmittel werden von den Grundstückseigentümern aufgebracht. Die Gemeinde Kernen hat jedoch einen erheblichen Beitrag zur Senkung der Teilnehmerbeiträge geleistet.



Das Ergebnis des Verfahrens zeigt deutlich besser geformte und gut erschlossene Streuobstgrundstücke mit topografisch günstig gelegenen Wegen. Die steilsten Flächen wurden von der Gemeinde (gelb) übernommen und werden derzeit durch einen Schäfer beweidet.

Insgesamt werden zusammenhängend auf 5 ha Schafe in Wechselweide gehalten. 3,5 ha davon sind von privaten Grundstückseigentümern gepachtet.

Dieses Beispiel zeigt deutlich, dass die Kombination von Erstpflege, Erschließungsverbesserung, Zusammenlegung und ökologischer Maßnahmen unter intensiver Beteiligung von Grundstückseigentümern und Träger öffentlicher Belange nur mit dem Instrument Flurneuordnung nachhaltig möglich ist.

Anschrift des Verfassers:
Dipl.-Ing. Gerd Holzwarth
Landratsamt Rems-Murr-Kreis
Geschäftsbereich Vermessung und Flurneuordnung
Stuttgarter Straße 110, 71332 Waiblingen
Tel. 07151/501-2101, Fax. -2011
gerd.holzwarth@remm-murr-kreis.de
www.rems-murr-kreis.de/fno